



# HÜCKESWAGEN

## Gebührenkalkulation Betrieb Abwasser 2017



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr



	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Aufw./Unterhaltung Kanal	260	170	+ 90

– Zusätzliche Kosten nicht durchgeführte Kanalsanierung aus 2016



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Verwaltungskostenbeitrag	405	416	./ 11

– Anteilige Veränderung der Verwaltungsmitarbeiter für den Betrieb Abwasser (–11 T€)



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Shared Service Bauhof	125	130	./ 5

– In Anlehnung an Ergebnis 2015 (150 T€) abzgl. weiterer Kostensenkung i. H. v. 25 T€ durch Fremdvergabe Sinkkastenreinigung



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Verbandsumlagen	1.058	1.061	./ 3

- Die Verbandsumlagen des Wupperverbandes bleiben lt. eigenen Angaben in der Planung stabil



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Verschmutzerbeitrag B	240	265	./ 25

- Der Verschmutzerbeitrag B des Wupperverbandes sinkt nach Abzug der investiven Kosten um ca. 25 T€
- Die für 2016 angefallenen Elektroprüfungen müssen nur alle drei Jahre durchgeführt werden und sind somit erst wieder für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Reinigung Kanalnetz	25	45	./ 20

– Verminderung der Kosten um 20 T€, Fremdvergabe der Sinkkastenreinigung i. H. v. 10 T€ auf Konto „Reinigung Entwässerungsanlagen“



## Aufwendungen Kalkulation 2017

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung
Abschreibung/Verzinsung	1.565	1.526	+ 39

– Stärkere Investitionen in das Anlagevermögen (im Wesentlichen Erschließung West III), daher erhöhte Abschreibung und Verzinsung

  
LEBEN & LIEFERN

## Gebühren für 2017

Gebührenpflichtige	2016 festgesetzt EURO/m <sup>3</sup>	für 2017 ermittelt EURO/m <sup>3</sup>	Verwaltungs- vorschlag EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,92	4,1577	<b>3,87</b>	-0,05	-1,28
- Niederschlagswassergebühr [€/m <sup>2</sup> ]	0,85	0,9634	<b>0,85</b>	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,41	4,1616	<b>2,41</b>	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	11,50	14,5956	<b>12,00</b>	0,50	4,35
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,54 EURO/m <sup>3</sup> (2016: 1,57 EURO/m <sup>3</sup> ), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleineinleiterabgabe	0,90	2,6111	<b>0,90</b>	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,33	3,6262	<b>2,35</b>	0,02	0,86
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	11,55	14,6398	<b>12,00</b>	0,45	3,90
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,61	1,3787	<b>1,37</b>	-0,24	-14,91
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	11,55	14,6059	<b>12,00</b>	0,45	3,90

  
LEBEN & LIEFERN

## Gebühren für 2017

	2017 in €/m <sup>3</sup>	2016 in €/m <sup>3</sup>	Veränderung
<b>Vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)</b>	<b>1,37</b>	<b>1,61</b>	<b>./-. 0,24</b>

- Deutliche Absenkung der Gebühr durch Umstellung von Personenmaßstab auf Mengenmaßstab
- Pauschaler Personenmaßstab nicht mehr zulässig, Umstellung erfolgte mit Übernahme der Veranlagung
- -> etwa 6.000 m<sup>3</sup> mehr bei stabilen Kosten

## Einsatz Ausgleichsbestand 2017



- Von der zum 31.12.2016 vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von € 477.531 werden im Jahr 2017 € 343.336 eingesetzt, um die Gebühren stabil zu halten.
- Bei Einsatz der gesamten Rücklage würden Gebühren etwas sinken
- Kosten werden aber in Folgejahren u.a. durch Investitionen nicht nennenswert sinken  
-> daher Verteilung Restrücklage auf Folgejahre, um stärkeren Gebührensprung in Zukunft zu vermeiden.

## Gebührenvergleich 2016



Kommune	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Stadt Bergneustadt	4,92/4,82	1,20/1,17
Gemeinde Engelskirchen	4,56	1,26
Stadt Gummersbach (TB)	3,65	1,10
<b>Stadt Hückeswagen</b>	<b>3,92</b>	<b>0,85</b>
Gemeinde Lindlar	4,23	0,88
Gemeinde Marienheide	4,24	0,98
Gemeinde Morsbach	4,92	1,00
Gemeinde Nümbrecht	4,20/4,06	0,83
Stadt Radevormwald	2,91	0,91
Gemeinde Reichshof	5,05	0,72
Stadt Waldbröl	4,98	0,94
Stadt Wiehl	3,90	0,64
Stadt Wipperfürth	3,66	0,82
Stadt Burscheid (TB)	3,99	1,53
Stadt Wermelskirchen	3,25	1,40
Stadt Remscheid (TB)	2,58	1,40



# HÜCKESWAGEN

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

